

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 173/2019

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

21.08.2019

**Betrifft: Bebauungsplan "Bodelschwingstraße/Brunntalstraße", Albstadt-Onstmettingen  
- Auslegungsbeschluss -**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	17.09.2019	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Onstmettingen	23.09.2019	N	Empfehlung	
Gemeinderat	26.09.2019	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A\_04\_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Bodelschwingstraße/Brunntalstraße“, Albstadt-Onstmettingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen und dem Ortsamt Onstmettingen für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:



## **Sachverhalt**

### **Sachlage**

Die Fläche der ehemaligen Trikotfabrik Ammann und Drescher hat ein großes innerstädtisches Potenzial. Sie grenzt unmittelbar an die Hauptstraße an, liegt nah am Ortszentrum von Onstmettingen und hat eine direkte Anbindung an den Park. Um diese Potenziale bestmöglich auszuschöpfen und einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Stadtentwicklung nachzukommen, ist es das Ziel auf der Fläche einen Lebensmitteleinzelhandel in Kombination mit neuem Wohnraum in den Obergeschossen zu ermöglichen. So kann die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung gestärkt, die fußläufige Erreichbarkeit des Lebensmitteleinzelhandels verbessert und eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Außenbereich entgegengewirkt werden. Zusätzlich wird die durch den Lebensmittelmarkt versiegelte Fläche bestmöglich ausgenutzt, in dem in den Obergeschossen eine Wohnnutzung ermöglicht wird.

### **Angaben zum Plangebiet**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in Albstadt-Onstmettingen. Das gesamte Plangebiet umfasst ca. 1,1 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich kann der Anlage A\_03\_räumlicher Geltungsbereich entnommen werden.

### **Verfahren**

Da es sich bei dem Plangebiet um eine innerörtliche Fläche handelt, die wieder nutzbar gemacht werden soll, ist eine Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung und Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB vorgesehen. Die Voraussetzungen hierfür werden erfüllt. Von der Möglichkeit des Verzichts auf die frühzeitige Beteiligung wurde dabei nicht Gebrauch gemacht. Der Flächennutzungsplan stellt eine gemischte Baufläche dar. Da im Bebauungsplan ein Sondergebiet festgesetzt wird, ist der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.